

**Die Viruserkrankung PRRS (Porcines Reproductives and Respiratorisches Syndrom)** verursacht in den Beständen enorme Gesundheitsprobleme und zählt zu den wirtschaftlich bedeutendsten Schweineerkrankungen. Sauen zeigen Fruchtbarkeitsstörungen, in Ferkelaufzucht- und Mastbetrieben sieht man verzögertes Wachstum, Auseinanderwachsen, Lid-Bindehaut-Entzündungen, Atemwegserkrankungen und Kreislaufstörungen.

Der TGD-B bietet ein Überwachungs- und Bekämpfungsprogramm an. Um den Betriebsstatus festzustellen, ist eine Grunduntersuchung notwendig. Danach werden die Betriebe in **PRRS unverdächtig, PRRS Ferkel stabil, PRRS positiv, PRRS positiv Ferkel geimpft und PRRS vorläufig stabil** unterteilt. Unverdächtige und stabile Betriebe werden mittels Folgeuntersuchungen überwacht. Die Laborkosten werden zu 100% von TGD-B übernommen.

Grunduntersuchung:

- Blutproben 5 älteste, 5 jüngste Sauen (mind. 3 Monate am Betrieb) und 10 Ferkel (älter als 10 Wochen, bevorzugt Kümmerer)

Folgeuntersuchungen:

1. Untersuchung (Jänner-April): 10 Ferkel älter als 10 Wochen, bevorzugt Kümmerer und 5 jüngste Sauen (mind. 3 Monate am Betrieb, wenn diese ungeimpft sind und aus negativen Betrieben stammen)
2. Untersuchung (Mai-August): 10 Blut- oder Kaustriekproben (Ferkel älter als 10 Wochen, bevorzugt Kümmerer)
3. Untersuchung (September – Dezember): 10 Blut- oder Kaustriekproben (Ferkel älter als 10 Wochen, bevorzugt Kümmerer)

Wenn die Vorgaben des ÖTGD-Programms „PRRS Stabilisierung“ eingehalten werden, kann auch die **Impfung gefördert** werden (**50% der Impfstoffnettokosten**). Die Förderung der Impfung ist mit der **3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt**. Die Impfung erfolgt mit einer Lebendvakzine. Das Impfkonzentrat wird vom Betreuungstierarzt erstellt. Der Tierhalter kann in die Impfstoffanwendung eingebunden werden, wenn die Vorgaben des bundesweiten ÖTGD-Programms „Impfprophylaxe beim Ferkel“ eingehalten werden.

Für die Impfstoffförderung ist die Einhaltung folgender Punkte der Schweinegesundheitsverordnung verpflichtend:

1. Hygieneschleuse zum Bekleidungswechsel vor dem Betreten des Stalls
2. Quarantänestall für Zukaufstiere mit separater Bewirtschaftung (Kleidung, Geräte)
3. Hygienische Ent- und Verladung
4. Kadaverlagerung in geschlossenen, auslaufsicheren Behältnissen, geschützt vor anderen Tieren, abseits des Stalles
5. Abteile für zurückgebliebene Tiere, kein Zurücksetzen von Ferkeln zu jüngeren Tieren
6. Wurfausgleich nur in Notfällen, wurfweiser Nadelwechsel, Nottötung lebensschwacher Tiere

Frühestens 6 Monate nach Beginn der Sanierung (und Impfmaßnahmen) kann eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden. Die Stabilität der Sauenherde wird mit Hodensaft- bzw. Blutproben von Saugferkeln bzw. die Stabilität der Ferkelaufzucht mittels Blutproben Mitte und Ende der Aufzucht überprüft. Sind die PCR Ergebnisse negativ, kann die Impfung eingestellt werden. Ob die Impfung der Sauen auch eingestellt werden kann, ist vom Betreuungstierarzt zu beurteilen.